

# Elbeblatt und Anzeiger.

## A m t s b l a t t

für die Königlichen Gerichtsbämter sowie die Stadtrathe zu Miesä und Strehla.

Druck und Verlag von E. F. Grellmann in Miesä.

Nr. 63.

Dienstag, den 6. August

1872.

Dieses Blatt „Elbeblatt und Anzeiger“ erscheint in Miesä wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt in unfern Expeditionen in Miesä und Strehla sowie von allen unsern Voten entgegen genommen. — Zu Annahme von Annoncen sind ferner bevollmächtigt Haasenkeim und Bogler in Domburg-Altona, Leipzig und Frankfurt a. M., R. Hoffe in Leipzig, F. W. Saalbach in Dresden und Eugen Fort in Leipzig.

### Bekanntmachung, die Einwechslung von amerikanischem Papiergelde betreffend.

Von dem Kaiserlich Deutschen General-Consul in New-York ist wiederholt auf die Benachtheiligungen aufmerksam gemacht worden, denen die deutschen Auswanderer ausgesetzt sind, wenn sie ihre Baarschaft in den Einschiffungshäfen gegen Amerikanisches Papiergeld umwechseln, anstatt entweder dies an Amerikanischen Banken zu thun oder sich mit Wechseln auf Amerikanische Häuser, am besten auf die Deutsche Gesellschaft in New-York zu versehen. Man nimmt Veranlassung, das Auswanderer-Publikum von den erwähnten Benachtheiligungen hiermit dringend zu verwarnen und dabei zu bemerken, daß in Sachsen Agenturen der genannten Gesellschaft, die den Zweck hat, deutsche Einwanderer zu unterstützen, die Herren Robert Thode & Co. in Dresden und die Filiale der Sraer Bank in Leipzig haben.

Ministerium des Innern.  
v. Rostig-Wallwitz.

Joachim.

Dresden, den 27. Juli 1872.

### Bekanntmachung.

Einer anher erstatteten Anzeige zufolge ist am 27. d. M. in Rünchritz ein gelber, langhaariger Hund getödtet worden, bei dessen Section sich bringender Verdacht der Wuthkrankheit herausgestellt hat.

Es wird daher in Gemäßheit §. 12 des Mandats zc. Folgendes angeordnet:

- 1) In dem Dorfe Rünchritz sind alle Hunde auf die Dauer von 12 Wochen, vom 27. d. M. an gerechnet, und mindestens bis zum 22. October d. J.,

eingesperrt zu halten.

- 2) Das Herauslassen der Hunde aus den Behausungen oder Gehöften ihrer Eigenthümer ist nur unter der Bedingung gestattet, daß der Hund mit einem gut construirtem Maulkorbe von starken Drahtstangen oder Drahtgeflechte versehen ist.

Auch Fleischerhunde dürfen nur unter dieser Voraussetzung mitgeführt werden.

- 3) Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen unter 1 und 2 werden mit einer Strafe von 2 Thlr. 15 Ngr. —, oder mit verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft.

Königliches Gerichtsam Miesä, am 29. Juli 1872.

Ulbrig.

E.

### Bekanntmachung.

Die Grundsteuern pr. 3. Termin d. J. sind bis zum 15. August l. J.

nach 2 Pfennigen von jeder Steuer-Einheit an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten.  
Der Stadtrat h.  
Steger, Drgrmrstr.

Miesä, am 1. August 1872.

### Bekanntmachung.

Die Ortsgerichte auf den Dörfern werden hierdurch angewiesen, auf das sicherheitsgefährliche und lästige Treiben der zweck- und arbeitslos umherziehenden Zigeunerbanden ihr Augenmerk zu richten, und wenn sie durch Betteln oder sonstige polizeiliche Uebertretungen straffällig weroen, die Betreffenden zu verhaften und zur Bestrafung anher einzuliefern.

Strehla, am 1. August 1872.

Königliches Gerichtsam t.  
Strauß.

### Die Milliarden-Anleihe.

Das Resultat der Subscription auf die französische Milliarden-Anleihe hat alle Erwartungen weit überstiegen. Dem Gouvernement Thiers ist zehn, ja zwölf Mal mehr Geld offerirt worden, als es begehrt, und schon die ursprüngliche Forderung repräsentirt eine Summe, zu deren Aufbringung der gesammte europäische Geldmarkt den letzten Pfennig hergeben müßte. Das Resultat, wie der Telegraph von allen Ecken und Enden der Welt es meldet, ist die Ausgeburth eines Schwindels, wie er nur in Scene gesetzt werden kann, wenn einmal die großen Jobber der Welt sich in's Zeug legen. Rothschild und seine sämtlichen Agenten, ferner die großen Bankhäuser, die mit Actiencapital arbeiten, daneben die Comptoirs gewiegter Banquiers, die, in gutem Renommé stehend, bei der Milliarden-Anleihe sämtlich unter den Schutz des tonangebenden Finanziers gestellt wurden, haben es verstanden, eine Operation zu forciren, wie Aehnliches bisher niemals in gleichem Umfange vorgekommen ist. Nach vorher verabredetem Plane wurde vorgegangen. Man bewundert, wie geschickt der Jesuitismus seine Nege überall hin auswirft, und wie er, verfolgt oder protegirt, nicht bloß Seelen für's Himmelreich einfängt, sondern auch Testamentsabschlüsse vornimmt, die ihm das Gelübde der Armuth erträglich machen. Die großen Jobber gehen grade so systematisch vor, und zu ihrem Zweck, möglichst viel im Umsehen zu verdienen, ist ihnen jedes Mittel heilig. Bei der „Repar-

titution“ werden die kleinen Subscribenten den vollen Betrag erhalten, während die „Macher“ nicht mit einer einzigen Obligation belastet sind. Das Resultat der Anleihe-Subscription macht dem Credit Frankreichs alle Ehre und Deutschland kann es recht sein, daß der Verlauf der Operation ein guter war, denn Deutschland wird sehr wahrscheinlich sein Geld bekommen, auf welches es vertragmäßig Anspruch hat. Allein man wundere sich nicht über den zehn- oder zwölffach überzeichneten Betrag, man lache vielmehr über die bis zur äußersten Bevollkommnung gediehene Jobberet unseres modernen Börsenthums und sei versichert, daß bloß das „Procenichen“, das eingestrichen wird, der französischen Republik ein so wunderbares Relief verschafft hat.

### Tagesgeschichte.

Miesä, 5. Aug. Das „Sächsische Wochenbl.“ enthält folgende Bekanntmachung der Leipziger Kreisdirection: Das königliche Ministerium des Innern hat sich in Berücksichtigung dessen, daß die asiatische Cholera sich gegenwärtig den deutschen Grenzen mehr und mehr nähert, und öffentlichen Blättern zufolge dieselben schon überschritten haben soll, zu folgenden Anordnungen veranlaßt gesehen: Die Medicinalpolizeibehörden werden jetzt schon das Erforderliche vorzubereiten haben, um von dem Ausbreiten der Cholera innerhalb ihrer Bezirke, wenn es stattfinden sollte, nicht überrascht zu werden. Insbesondere haben sie eine erhöhte Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß alle Localitäten in Wohngebäuden oder deren

Umgebung, wo eine Anhäufung übelriechender und gesundheitschädlicher Ausdünstung verbreiten der Stoffe sich findet, thunlichst rein gehalten, die Abtrittsgruben und Schleusen rechtzeitig geräumt und namentlich die Abtritte solcher Orte, wo Reisende viel verkehren, wie die der Bahnhöfe und der Gasthöfe, von jetzt an bis auf Weiteres regelmäßig desinficirt werden. Indem die sämtlichen Medicinalbehörden demgemäß mit Anweisung versehen werden, macht man dieselben zugleich vorkommendfalls auf die Verordnung vom 17. März 1867, Sächsisches Wochenblatt Nr. 12, aufmerksam, und sieht man für den Fall des Auftretens eines eingeschleppten Cholerafalles sofortiger telegraphischer Anzeige entgegen. In übrigen werden die Herren Bezirksärzte angewiesen, jede auffällige Bemerkung über den Gesundheitszustand in ihrem Bezirke sofort zur Kenntniß der unterzeichneten Kreisdirection zu bringen.

— Zwischen den Städten Oschatz und Dahlen hat sich ein heifer Kampf wegen der von Döbeln nach Torgau projectirten Eisenbahn entsponnen. Für beide Orte ist die Erlangung der Bahn von außerordentlicher Wichtigkeit, und beide von derselben berühren zu lassen, dürfte kaum möglich sein! In Bahnhof Dahlen hat vor einigen Tagen eine Versammlung von Vertretern der Städte Torgau, Schildau, Sigenroda, Dahlen, Wernsdorf zc. stattgefunden, welche für die Linie über Dahlen eintrat. Dagegen ist nun auch in Oschatz ein Comitee zu Gunsten der anderen Linie zusammengetreten, welches aus den Herren Bürgermeist.